Wie sich herausgestellt hat, geht diese schalltechnische Untersuchung von viel zu niedrigen Prognosewerten aus, d.h. Verfügungen und Nebenbestimmungen zum Lärm während der Bauzeit beruhen auf einer falschen Tatsachengrundlage, so dass auch keine angemessenen Schutzkonzepte entwickelt worden sind.

Meiner Meinung nach kann die nächtliche Lärmbelästigung auch nicht über die Zumutbarkeitsklausel genehmigt sein, da die Zumutbarkeitsklausel von geringfügigen Lärmüberschreitungen von 5 bis 7 dB(A) ausgeht, in diesem Falle aber massive Überschreitungen von bis zu 50 dB(A) vorliegen.

Von daher stellt sich mir die Frage, wie diese krassen Abweichungen von den Prognosen in der Planfeststellungen zu erklären sind, und ob die Richtwertüberschreitungen, die über die in der Planfeststellung genehmigten hinausgehen, vom Eisenbahn-Bundesamt genehmigt worden sind?

Der Stadtbezirk Untertürkheim ist wegen S 21 in besonderem Maße von den Baumaßnahmen betroffen, deshalb ist eine gute und vor allem vertrauensbildende Informationspolitik besonders wichtig.
Bei den Rammarbeiten im Oktober wurden u.a. die Anwohner der Benzstraße nicht informiert. Ist es für die Zukunft machbar, die Betroffenen mit einer Vorlaufzeit von ca. 10 Tagen zu informieren?
Wie sieht denn die tatsächliche Lärmbelästigung für die nahe Zukunft aus?

Sehr geehrte Frau von Eicken, die Bahn spricht bei ihren Veranstaltungen über positive Schallschutzmaßnahmen. Was ist darunter zu verstehen und wie kann die Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner verringert werden?

Die Stadt Stuttgart hat seinerzeit beim Bau des Heslacher Straßentunnels den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern angeboten, wegen der unzumutbaren Lärmbelästigungen, einen Aufenthalt im Hotel zu organisieren.
Ist ein solches Vorgehen nicht auch für die DB erwägenswert, dass sie die unmittelbar Betroffenen in Ersatzquartieren oder Hotel unterbringt?

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, mir mitzuteilen, wann mit der Fortsetzung der Rammarbeiten zu rechnen ist und welche Maßnahmen Sie vorschlagen um die Anwohnerinnen und Anwohner in ihrer körperlichen Unversehrtheit zu schützen.

Im Voraus herzlichen Dank für ihre Bemühungen und ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Lösch

Brigitte Lösch MdL